

INFORMATIONEN ZUR STURM/HAGELVERSICHERUNG



Wann liegt ein Sturm- oder Hagelschaden vor?

Ein Sturm (ab Windstärke 8 – entspricht mind. 63 km/h) und/oder Hagel haben den Schadenfall unmittelbar verursacht oder Gegenstände auf die versicherte Sache geworfen. Einfacher Wind und Regen reichen nicht aus.



Versicherungsumfang:

Versichert sind:

- Gebäude inkl. Fundamenten, Gebäudezubehör und sonstige Grundstücksbestandteile
- als Gebäudebestand zählen auch Emporen, Turmkränze, Uhrenanlagen, Altäre, Gestühl, Kanzeln, Taufbecken, Chorstühle und Orgelanlagen
- am Gebäude angebrachte Antennenanlagen, Blitzableiter, Markisen, Fahnenstangen, Überdachungen, sofern der Versicherungsnehmer dafür die Gefahr trägt
- Aufwendungen für das Aufräumen und die Wiederherstellung von Anpflanzungen (inkl. Bäumen), die von einem Sturm oder durch Hagel zerstört oder beschädigt wurden*
- Wiederbepflanzung mit jungen Trieben, sofern die Pflanzen so beschädigt wurden, dass eine natürliche Regeneration nicht zu erwarten ist*

*es gilt eine Entschädigungsgrenze von 15.000 EUR je Schadenfall und Versicherungsgrundstück vereinbart.

Versichert ist der Neuwert. Ausgenommen leerstehende Gebäude, bei denen nur der Zeitwert versichert gilt.

Was ist nicht versichert?

Der Versicherer leistet unter anderem keine Entschädigung für:

- Inventar
- fahrbare Orgeln
- vorübergehende Zwecke erstellte Baubuden, Traglufthallen, Zelte oder ähnliches
- Aufräumkosten oder Ersatz von Anpflanzungen (inkl. Bäumen), die bereits vor Schadeneintritt erforderlich waren (z.B. bei abgestorbenen Bäumen / Anpflanzungen)

Welche Selbstbeteiligung gilt vereinbart?

- 1.000 EUR pro Schadenfall



Hinweise:

Bitte überlassen Sie uns zusätzlich zur ausgefüllten Schadenanzeige:

- aussagekräftige Fotos der beschädigten Sache zur Beweissicherung
- Kostangebote zur Instandsetzung oder falls die Reparatur unwirtschaftlich ist, Angebote für die Beschaffung von gleichwertigem Ersatz
- Kopien der ursprünglichen Anschaffungsrechnungen
- Bestätigungen von Fachleuten/Fachfirmen, warum eine Reparatur eventuell nicht möglich ist

Diese Information soll nicht die individuelle Beratung oder ein ausführliches Angebot ersetzen. Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes regeln sich ausschließlich aus dem Versicherungsvertrag und den dort zugrundeliegenden Bedingungen. Dieses Informationsblatt dient nur der auszugswweisen, allgemeinen Darstellung und es leiten sich keine Rechte oder Pflichten daraus ab.